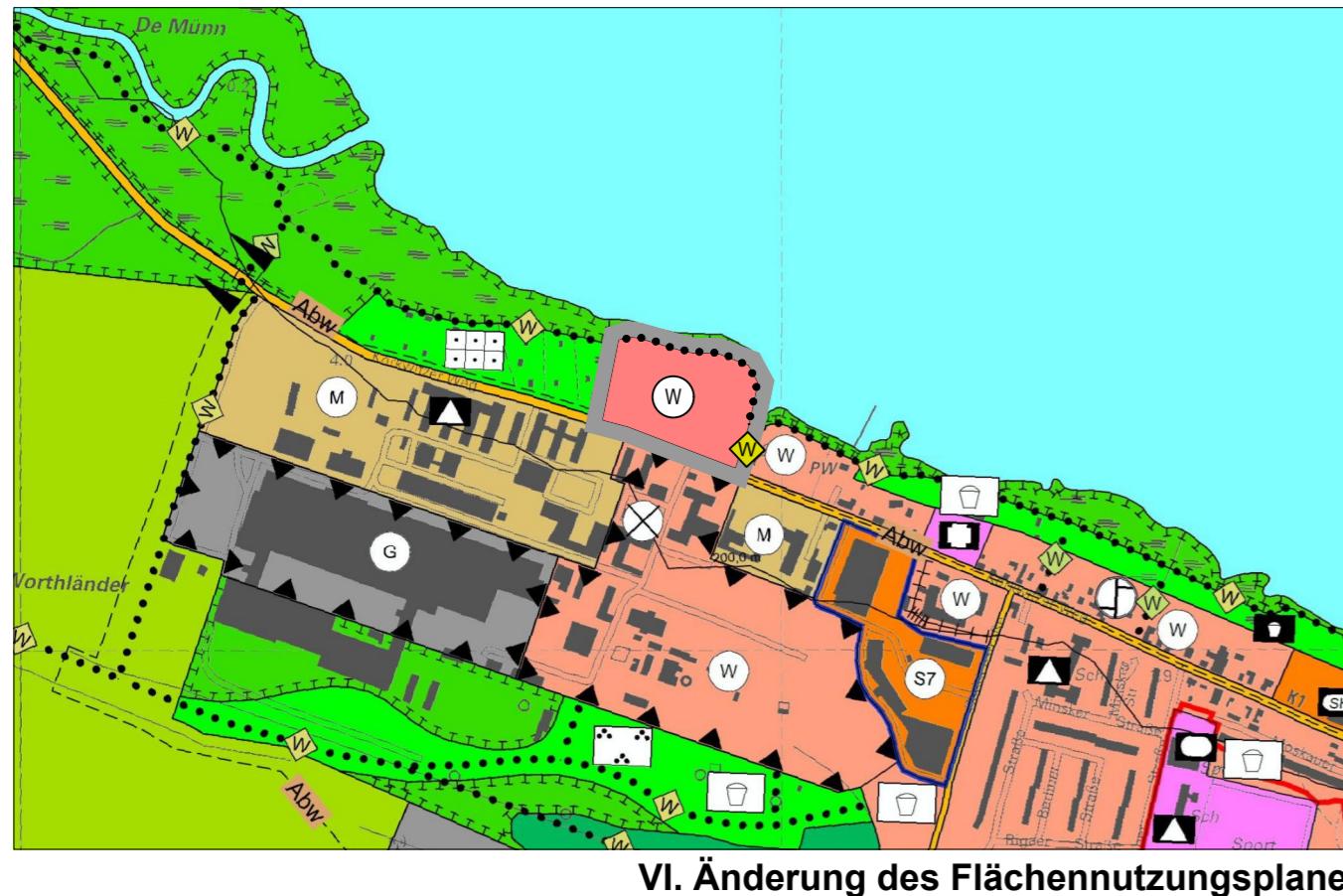


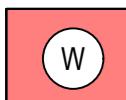
# VI. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

## VERFAHRENSVERMERKE



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



1.1. Wohnbauflächen

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



5.1.2. Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

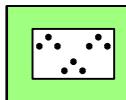


5.3. Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege  
hier: Wanderweg - Bestand



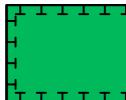
Öffentliche Parkfläche

9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



9. Grünländer  
Zweckbestimmung: Parkanlage

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

15. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der VI. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes

1. Die Stadtvertretung hat am 30.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, das VI. Änderungsverfahren für den rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten in der Fassung der 3. Neubekanntmachung einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtlichen Stadtblatt der Stadt Ribnitz-Damgarten vom 19.05.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 LPIG M-V und § 1 Abs. 4 BauGB im Rahmen der Plananzeige mit Schreiben vom ..... beteiligt worden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom ..... bis zum ..... durchgeführt worden. Die öffentliche Bekanntmachung hierzu erfolgte im Amtlichen Stadtblatt der Stadt Ribnitz-Damgarten vom .....

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... nach § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden.

5. Die Stadtvertretung hat am ..... den Entwurf der VI. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

6. Der Entwurf der VI. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht. Zusätzlich wurden die Unterlagen öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung im Internet ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, im Amtlichen Stadtblatt der Stadt Ribnitz-Damgarten vom ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom ..... nach § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die Veröffentlichung im Internet benachrichtigt.

8. Die Stadtvertretung hat die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Die VI. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes wurde durch Beschluss der Stadtvertretung vom ..... als Planungsinstrument sui generis festgestellt. Die Begründung wurde gebilligt.

Ribnitz-Damgarten, den ..... L. S. Bürgermeister

10. Die Genehmigung der VI. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az. ...., erteilt.

Ribnitz-Damgarten, den ..... L. S. Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der VI. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtlichen Stadtblatt der Stadt Ribnitz-Damgarten vom ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die VI. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des ..... wirksam geworden.

Ribnitz-Damgarten, den ..... L. S. Bürgermeister

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

### 1. Küstenschutzstreifen

Der Änderungsbereich befindet sich innerhalb des landseitigen Küstenschutzstreifens von 150 m gem. § 29 Abs. 1 NatSchAG M-V.

## RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).



## Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

### VI. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche des ehem. Bestwood-Parkplatzes nördlich des Körkwitzer Wegs

Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB)

Planung Dillmann

Büro für Stadt- und Landschaftsplanung